

# Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe \*

Behörde/Eingangsstempel

Antragsteller(in)

Name, Vorname

TelNr

Aktenzeichen

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Ich beziehe bzw. lebe in einem Haushalt mit Bezug von

Wohngeld

Sozialhilfe

Kinderzulage

Alg II/Sozialgeld

bei Alg II-Bezug bitte **Kundennummer** des **Kindes** eintragen

Kd-Nr.

(Bitte jeweils eine Ablichtung des letzten Bewilligungsbescheides beifügen)

## A. Persönliche Daten zur/ zum Leistungsberechtigten

Für

Name

Vorname

Geb. Datum

werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt (es können gleichzeitig mehrere beantragt werden):

**Lernmittel/ Schulbedarf**

(Betrifft nur Bezieher von Wohngeld oder Kinderzulage)

**eintägige Ausflüge der Schule/ Kindertageseinrichtung**

**mehrtägige Klassenfahrten**

(Bitte eine Bestätigung der Schule bzw. Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten vorlegen)

**Schülerbeförderung - Fahrtkosten für den Besuch der nächstgelegenen Schule**

(Bitte legen Sie eine Bescheinigung des Schulamtes und des Landratsamtes Main-Spessart - Kostenfreiheit des Schulwegs - bei)

**eine ergänzende angemessene Lernförderung**

(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter C. und reichen Sie die von der Schule ausgefüllte Bestätigung zum "Lernförderbedarf" ein)

**gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung**

(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter D.)

**Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeitmaßnahmen, o. ä.)**

(Soweit bereits bekannt, machen Sie bitte ergänzende Angaben unter E.)

Die/Der Leistungsberechtigte besucht

eine allgemein-/berufsbildende Schule

eine Kindertageseinrichtung

Name der Schule/ Einrichtung

Anschrift der Schule/Einrichtung

## B. Ergänzende Angaben zur Schülerbeförderung

Für die unter A. genannte Person entstehen Kosten für den Schulweg in Höhe von

\_\_\_\_\_ Euro monatlich

Fügen Sie bitte jeweils entsprechende Nachweise bei (z. B. Bescheid/ Rechnung/ Quittung)

## C. Ergänzende Angaben zur Lernförderung

Es werden Leistungen durch das zuständige Jugendamt im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe erbracht

Ja

Nein

(§ 35a SGB VIII)

## D. Ergänzende Angaben zum Mittagessen in der Schule/ Kindertageseinrichtung/ Hort

Die unter A. genannte Person nimmt regelmäßig in der Schule am gemeinschaftlichen Mittagessen teil

Die unter A. genannte Person besucht im Zeitraum von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ eine Kindertageseinrichtung

und nimmt im Monat durchschnittlich an \_\_\_\_\_ Tagen am gemeinschaftlichen Mittagessen teil

(Bitte fügen Sie einen Nachweis über die monatlichen Kosten bei)

## E. Ergänzende Angaben zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Die unter A. genannte Person nimmt vom

\_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

an folgender Aktivität teil:

Aktivität/Mitgliedschaft

Name und Anschrift des Leistungsanbieters/vereins

Die Kosten hierfür betragen

\_\_\_\_\_ Euro

im Monat

im Quartal

im Halbjahr

im Jahr

(Bitte fügen Sie einen Nachweis über die Kosten bei)

## Ich versichere, dass die Angaben zutreffend sind

\* Die umseitigen Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen

Ort/ Datum

Unterschrift

Ort/ Datum

Unterschrift des gesetzlichen  
Vertreters des/ der  
Leistungsberechtigten

## Hinweise zum Antrag

1. Für jedes Kind, jeden Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen
2. Mit einem Antrag können mehrere Leistungen gleichzeitig beantragt werden
3. Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Punkt E.) können nur für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.
4. Die sonstigen Leistungen können für Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn diese eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.  
Gleiches gilt für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen.  
Unter dem Begriff „Kindertageseinrichtung“ sind sowohl Kindergärten, Krippen, Horte als auch alle anderen Formen der Kinderbetreuung bei Tagesmüttern – Kindertagespflege- zu verstehen.
5. Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gewährt, in dem der Antrag gestellt wird. Gehen Sie nicht in Vorleistung, da für bereits von Ihnen bezahlte Leistungen keine Hilfe mehr gewährt werden kann.

- **Lernmittel - Schulbedarf**

Für den persönlichen Schulmittelbedarf erhalten SGB II- und sozialhilfebeziehende Schüler automatisch im August 70 € und im Februar 30 € ausbezahlt. Wohngeld- und Kinderzulagenbezieher müssen diese Leistung extra beantragen.

- **Eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung:**

Mit der Bewilligung werden die Kosten für alle eintägigen Ausflüge bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes übernommen. Steht ein Ausflug an, legen Sie uns die dazugehörigen Unterlagen mit den Kosten vor. Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug).

- **Mehrtägige Klassenfahrten**

Berücksichtigungsfähig sind sowohl Kosten für mehrtägige Fahrten der Schule im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen als auch entsprechende Fahrten von Kindertageseinrichtungen.

- **Schülerbeförderung - Fahrtkosten für den Besuch der nächstgelegenen Schule**

Generell wird in Bayern die Schülerbeförderung über das Gesetz zur **Kostenfreiheit des Schulweges** sichergestellt. Sollten Sie diese Leistungen derzeit nicht erhalten, weil eine 11. bis 13. Klasse besucht wird, stellen Sie bitte beim Landratsamt Main-Spessart, SG Schülerbeförderung, unter Hinweis auf den SGB II-Wohngeld od. Kinderzulagen-Leistungsbezug einen Antrag. Diese Leistungen sind vorrangig in Anspruch zu nehmen.

Unangemessene Kosten, z.B. durch Auswahl einer Schule, die sich nicht in der nächsten Umgebung des Wohnorts befindet, werden nicht übernommen. Falls der Besuch einer weiter entfernten Schule notwendig ist, lassen sie sich dies durch das Staatliche Schulamt bestätigen und stellen ebenfalls einen Antrag beim Landratsamt Main-Spessart – Schulwegkostenfreiheit. Sollten von dieser Stelle keine Leistungen gewährt werden, legen Sie uns bitte den Ablehnungsbescheid sowie die Kostennachweise vor.

- **Ergänzende angemessene Lernförderung (Nachhilfeunterricht)**

Ohne die schriftliche Bestätigung der Schule (Lehrer/Lehrerin), welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenziels besteht, kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden.

- **Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung:**

Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass der Schüler/die Schülerin regelmäßig am Angebot des gemeinschaftlichen Mittagessens teilnimmt.

Für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, reichen Sie bitte ein Schreiben der Einrichtung als Nachweis ein, aus dem die Kosten für das gemeinschaftliche Mittagessen hervorgehen. Geben Sie zusätzlich mit an, an wie vielen Tagen im Monat das Kind durchschnittlich in der Kindertageseinrichtung die Mahlzeit einnimmt. Die Angaben sind erforderlich, damit der Bedarf berechnet werden kann.

Bitte beachten Sie, dass pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ein Eigenanteil in Höhe von 1,00 Euro von Ihnen an die Einrichtung bzw. das Cateringunternehmen zu erbringen ist (Kosten der Haushaltsersparnis).

- **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**

Mit dieser Leistung (monatlich max. 10 €) soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
- angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche),
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Jugendfreizeit).

Als Nachweis kann die Zahlungsaufforderung, ein Mitgliedschaftsvertrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/ Vereins über die zu erwartenden Kosten dienen.